

# Auslagerungsmanagement

Die Umsetzungsfrist für das Auslagerungsmanagement nach MaRisk (AT 9) läuft Ende Oktober aus. Das neue Verbund-Tool „Auslagerungsmanagement kompakt“ unterstützt Sie in der Umsetzung.

Genossenschaftliche Primärbanken müssen zwar nicht zwingend ein zentrales Auslagerungsmanagement einrichten. Gleichwohl hat jedes Institut die mit einer Auslagerung verbundenen Risiken zu analysieren und zu steuern.

Diese Aufgabe umfasst u. a.:

- ▶ Bankweite Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an Auslagerungen
- ▶ Implementierung und Organisation eines Auslagerungsmanagements im Unternehmen
- ▶ Dokumentation von Auslagerungen und Weiterverlagerungen
- ▶ Risikoanalysen nach einheitlichen und transparenten Maßstäben
- ▶ Leistungsüberwachung der Dienstleistungsqualität
- ▶ Dokumentation und Berichterstattung

Wie unterstützt Sie das „Auslagerungsmanagement kompakt“ bei Umsetzung dieser Aufgaben konkret?

## Vollständige Erfassung von Auslagerungen und Weiterverlagerungen

Gemäß AT 9 Tz. 1 MaRisk liegt eine Auslagerung i. S. v. § 25b KWG i. V. m. AT 9 Tz. 1 MaRisk vor, wenn ein Institut ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen in Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen und sonstigen institutstypischen Leistungen beauftragt, die ansonsten vom Institut selbst erbracht würden.

Im ersten Schritt des Tools werden daher die von der Bank ausgelagerten Aktivitäten erfasst. Dazu steht eine Vorauswahl der üblicherweise innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe genutzten Dienstleistungen als Auswahlliste zur Verfügung. Durch Auswahl des Anbieters und der erbrachten Dienstleistung sind Adresdaten und Kurzbeschreibungen zur Dienstleistung direkt vorhanden. Das vereinfacht und verkürzt die Erfassungsarbeiten enorm.

Institute, die unsere Anwendung „ISI kompakt“ zur Umsetzungsunterstützung in der Informationssicherheit nutzen, profitieren darüber hinaus von einer individualisierten und angepassten Auswahlliste der bereits erfassten Auslagerungen.

Die im Aufnahmeprozess gewonnenen Erkenntnisse werden in einer komprimierten Ansicht abgebildet. Alle relevanten Daten sind auf einen Blick erkennbar (vgl. Abbildung 1).

Abb. 1 ÜBERSICHT AUSLAGERUNGEN

Bezeichnung	Beginn	Art	Wesentlichkeit	Dienst ^	Dienstleister
▼ DZ Bank					
EGon-Limite	01.01.2018	Auslagerung	nicht wesentliche Auslagerung	EGon-Limite	DZ Bank
▼ Genossenschaftsverband					
Unterstützung IT Test	01.01.2016	Sonstiger Fremdbezug		Unterstützung IT Test	Genossenschaftsverband
▼ GenoTec					
Auslagerung MaRisk Compliance	01.07.2018	Auslagerung	wesentliche Auslagerung	Auslagerung MaRisk Compliance	GenoTec



# kompakt – alles im Blick

## **Risikoanalyse und -beurteilung: einheitliche Kriterien, Nachvollziehbarkeit und Transparenz**

Die MaRisk gibt in AT 9 Tz. 2 vor, dass das Institut auf der Grundlage einer Risikoanalyse eigenverantwortlich festlegen muss, welche Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen unter Risikogesichtspunkten wesentlich sind (wesentliche Auslagerungen). Diese ist auf der Grundlage von institutsweit bzw. gruppenweit einheitlichen Rahmenvorgaben durchzuführen.

Die Erfüllung dieser Vorgabe führt in der Praxis zu einem Balanceakt zwischen Standardisierung und individuell nachvollziehbarer Begründung inklusive Dokumentation.

Die in „Auslagerungsmanagement kompakt“ integrierte Risikoanalyse gibt den Rahmen durch einheitliche Fragen und einen festen Beurteilungsstandard vor. Dabei werden die jeweils aktuellen verbundkonformen Vorgaben und Standards für das Auslagerungsmanagement berücksichtigt. Nach unserer Auffassung werden die Anforderungen an den „Auslagerungs-Risikomanager“ künftig noch weiter steigen: Seine Entscheidungen und Einordnungen müssen nachvollziehbar begründet und dokumentiert sein. Ein einfaches Ankreuzen ohne weitere Kommentierung dürfte den Anforderungen an die Nachvollziehbarkeit nicht genügen.

Um Ihren Auslagerungs-Risikomanager in der Risikobeurteilung zu unterstützen, sind in „Auslagerungsmanagement kompakt“ die einzelnen Beurteilungsparameter mit umfangreichen Hilfestellungen für die Kommentierung

versehen. Für die finale Risikobeurteilung macht das System auf der Basis der getroffenen Einschätzungen einen Beurteilungsvorschlag. Die Parameter für den Vorschlag werden transparent und nachvollziehbar angezeigt. Letztlich obliegt die Beurteilung dem Auslagerungs-Risikomanager: Er kann den Vorschlag bestätigen oder auch abändern.

## **Prüfung, Überwachung und Steuerung der Dienstleistungsqualität**

Die Steuerung und Überwachung der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse gemäß AT 9 Tz. 9 MaRisk umfasst die regelmäßige Beurteilung der Leistung des Auslagerungsunternehmens anhand vorzuhaltender Kriterien.

Zur Leistungsbeurteilung sind im Vertrag zunächst die vom Auslagerungsunternehmen zu erbringenden Leistungen spezifiziert. Weiterhin werden vertraglich die Informations- und Kontrollmöglichkeiten für das einlagernde Institut geregelt. Vereinbart werden können z. B. Tätigkeitsberichte, Berichte über interne und externe Prüfungen, Reportings zur Erfüllung von Service-Level-Agreements oder Zertifizierungen.

Für die Durchführung und Dokumentation der Leistungsmessung haben wir die Vertragsprüfung mit der Leistungsmessung verknüpft.

Aus der Aufnahme der vereinbarten Informationspflichten (Art und Turnus) werden automatisiert einzelne Wiedervorlagen zur weiteren Bearbeitung und Dokumenta- >



tion erstellt. Auch hier sind einheitliche Kriterien für die Beurteilung von Leistungen und Berichten vorhanden. Somit haben Sie zu jeder Zeit die Vollständigkeit von Unterlagen im Blick und erfüllen die Anforderung an eine ordnungsgemäße Überwachung des Auslagerungsunternehmens (vgl. Abbildung 2).

**Umsetzung und Dokumentation der BAIT**

Mit den Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) vom 3. November 2017 sollen die in den MaRisk enthaltenen Anforderungen in Bezug auf die IT konkretisiert und das Bewusstsein für IT-Risiken erhöht werden. In diesem Zusammenhang ergeben sich über die MaRisk hinaus weitere Anforderungen an jeden sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen. Hier ist gemäß BAIT-Modul 8 Tz. 53 vorab eine Risikobewertung durchzuführen, sofern die IT-Dienstleistungen entsprechend den Erläuterungen zu AT 9 Tz. 1 MaRisk seitens der Bank nicht bereits als wesentliche oder unwesentliche Auslagerung einer regelmäßigen Risikoanalyse unterliegen.

Aus diesem Grund enthält „Auslagerungsmanagement kompakt“ auch eine Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des Moduls 8 der BAIT. In Verbindung mit den weiteren Funktionen wie der Vertragsprüfung und der Möglichkeit zur Leistungsüberwachung können die in der im Juli 2018 veröffentlichten Interpretation der Genossenschaftlichen FinanzGruppe beschriebenen Handlungsfelder erfüllt werden. Diese sind:

- ▶ Überprüfung der Kategorisierung von IT-Dienstleistungen als Auslagerungen bzw. sonstigen Fremdbezug
- ▶ Überprüfung der Vorgaben zur Vertragsgestaltung
- ▶ Erstellung einer strukturierten Vertrags-/Leistungsübersicht
- ▶ Festlegung des Prozesses zur Durchführung von Risikobewertungen beim sonstigen Fremdbezug
- ▶ Festlegung der Prozesse zum Abgleich mit der IT-Strategie der Bank sowie zur Überwachung der Leistungserbringung
- ▶ Festlegung der Prozesse zur regelmäßigen und anlassbezogenen Überprüfung der Leistungserbringung

Abb. 2 ÜBERSICHT LEISTUNGSÜBERWACHUNG

▼ GenoTec				
▼ Auslagerung MaRisk Compliance				
▼ Bericht Jahresabschlussprüfung 2017				
	offen			
▼ Ergebnisbericht				
	eingegangen	01.05.2018	25.07.2018	25.07.2018
▼ Ergebnisbericht 2018				
	offen	01.02.2019		
▼ Jahresbericht WpHG-Compliance 2017				
	eingegangen	28.02.2018	27.02.2018	27.02.2018
▼ Jahresbericht WpHG-Compliance 2018				
	offen	28.02.2019		
▼ Sonderprüfungsbericht Interne Revision				
	eingegangen		30.05.2018	31.05.2018

## AUTOREN UND ANSPRECHPARTNER

**Erstellung eines jährlichen Berichts über die wesentlichen Auslagerungen**

Der AT 9 Tz. 13 der MaRisk fordert, dass das zentrale Auslagerungsmanagement mindestens jährlich einen Bericht über die wesentlichen Auslagerungen verfasst und der Geschäftsleitung zur Verfügung stellt. Der Bericht hat unter Berücksichtigung der dem Institut vorliegenden Informationen bzw. der institutsinternen Bewertung der Dienstleistungsqualität der Auslagerungsunternehmen folgende Antworten zu liefern:

- ▶ Entsprechen die erbrachten Dienstleistungen der Auslagerungsunternehmen den vertraglichen Vereinbarungen?
- ▶ Können die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse angemessen gesteuert und überwacht werden?
- ▶ Sind weitere risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen?

Die Berichterstattung erfolgt in erster Linie an die Geschäftsleitung. Aber auch weitere Adressaten wie z. B. interne und externe Prüfer, Mitarbeiter mit Beauftragten-Funktionen oder das Risikocontrolling haben einen Anspruch auf eine aussagekräftige Berichterstattung und Informationen. Im Rahmen der Entwicklung des Tools „Auslagerungsmanagement kompakt“ wurde berücksichtigt, dass im Zusammenhang mit der Tätigkeit und der Dokumentation die Ergebnisse so festgehalten werden, dass diese für eine automatisierte und aussagekräftige Berichterstellung genutzt werden können.

Vorgesehen sind adressatengerechte Standardreports mit unterschiedlicher Detailtiefe. Diese reichen vom Gesamtüberblick der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse in Tabellenform bis zur Auswahl von Details zu einzelnen Auslagerungen. Durch regelmäßigen Austausch mit unseren Kunden, Prüfungsverbänden und Beauftragten werden wir diese Standardreports an die praktischen Erfordernisse immer weiter anpassen.



**Iris Hauptführer**  
Leiterin Produktentwicklung,  
E-Mail: iris.hauptfuehrer@  
geno-tec.de



**Martin Hierlemann**  
Leiter Vertrieb,  
E-Mail: martin.hierlemann@  
geno-tec.de

**Fazit**

Mit „Auslagerungsmanagement kompakt“ kann jede Bank den neuen und alten Anforderungen der MaRisk an das Risikomanagement von Auslagerungen und dem Modul 8 der BAIT gelassen entgegensehen. Alle zentralen bzw. inhaltlichen Ansprüche werden erfüllt.

Die Option zur Auslagerung und damit auch die Option auf die qualitativen und betriebswirtschaftlichen Vorteile einer arbeitsteiligen Organisation bleiben erhalten – dank eines einfachen und sicheren Auslagerungswerkzeugs. ■